

Master of Arts FHNW in Musikalischer Performance, Studienrichtung Alte Musik Renaissance - Romantik instrumental / vokal

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Externe Kandidierende

Zeitpunkt	ca. März bis Mai vor dem gewünschten Studienbeginn. Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden.
Organisation	Sekretariat
Ablauf	<p>A. Allgemeiner Teil Dauer: 20'</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachsingen und Benennen von vorgespielten Intervallen (enge und weite Lage) – Singen von Intervallen auf- und abwärts von gegebenem Ton aus – Nachsingen und Benennen von Vierklängen (7, 5/6, 3/4/6, 2/4/6) – Nachsingen und Notieren eines kurzen zweistimmigen Satzes (Sopran und Bass) – Benennen der Akkorde des Satzes (nach Harmonielehre oder Generalbass) – Improvisieren einer Fortsetzung zur notierten Melodie – Blattsingen eines mittelschweren Vokalstücks des 17. oder 18. Jh. (in Violin- oder Bass-Schlüssel) – Vortrag eines vorbereiteten Stücks auf dem Cembalo (entfällt beim einem Hauptfach mit Tasten- oder Zupfinstrument) – Fragen zu Tonalität und Modus <p>B. Hauptfach Dauer: 20', inklusive eines kurzen Gesprächs Es wird das Singen bzw. Spielen von mindestens drei vorbereiteten Stücken aus je verschiedenen Stilbereichen verlangt. Die nachfolgend genannten Werke dienen nur als Beispiele. Es können auch andere aus den entsprechenden Stilbereichen gewählt werden. Für eine Aufnahmeprüfung zum Master werden ein hohes technisches Niveau und ein fortgeschrittenes musikalisches und interpretatorisches Verständnis erwartet. Darüber hinaus soll deutlich werden, dass sich der Kandidat/die Kandidatin ernsthaft mit den besonderen musikalischen Bedingungen der Historischen Musikpraxis auseinandersetzen will. Die Aufnahmeprüfung muss auf historischen Instrumenten bzw. deren Nachbauten absolviert werden.</p> <p>Beispiele für geeignete Werke zur Eignungsabklärung werden auf der Website der SCB bekannt gemacht</p>
Bewertungskommission	Ein Mitglied der Hochschulleitung sowie ein/e oder mehrere Dozierende/r
Bewertung	erfüllt/nicht erfüllt
Ergebnisse	Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich durch die Studierendenadministration.

Institutsinterne Kandidierende

- BA mit mindestens 5.0 im Hauptfach
- Empfehlung der BA-Prüfungskommission
- Die Kommission kann eine Empfehlung für das gewünschte Masterprogramm aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals nicht den oben genannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.
- Die Kommission kann sich gegen eine Zulassung zum gewünschten Masterstudium aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals den oben genannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.
- Ein freier Studienplatz im gewünschten Programm